

# Rechenschafts-Bericht

des

**Vorarlberger Landes-Ausschusses für den zweiten ordentlichen Landtag  
der vierten Periode 1872.**



## Hoher Landtag!

In dem Rechenschafts-Bericht für die obbemerkte Periode glaubte der gefertigte Landes-Ausschuß auch die Ergebnisse der am 14. Oktober v. Js. geschlossenen zweiten Session der dritten Periode aufnehmen zu sollen, um die Uebersicht über den Stand der Landtagsverhandlungen zu vervollständigen.

Nach dieser Vorbemerkung unterbreitet der gefertigte Landes-Ausschuß folgende Darstellung:

### 1. Ausführung und Erfolg der in den am 14. Oktober und 23. Dezember v. Js. geschlossenen Landtagen gefaßten Beschlüsse und zwar:

#### A. Jener, welche der kaiserlichen Sanction zu unterziehen waren:

Diese wurde ertheilt:

1. Dem Voranschlage des Landesfonds für 1872.

Vorenthalten wurde sie:

2. Dem in der Sitzung vom 10. Oktober beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die Abänderungen mehrerer Paragraphen der Landtags-Wahlordnung.
3. Dem in der Sitzung vom 11. Oktober 1871 beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die Herstellung und Erhaltung der Zufahrtsstraßen zu den Eisenbahnstationen.
4. Dem in der Sitzung vom 11. Oktober 1871 beschlossenen Gesetzentwurfe zur Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes vom J. 1869.

5. Dem in der Sitzung vom 14. Oktober beschlossenen Gesekentwurfe, betreffend Abänderungen an dem Gesetze über Regelung der Errichtung, Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen vom 17. Jänner 1870.
6. Dem ebenfalls in der Sitzung vom 11. Oktober beschlossenen Gesekentwurfe, betreffend Abänderungen an dem Gesetze über die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes.
7. Dem Gesekentwurfe zur Einführung einer Bauordnung für Vorarlberg.
8. Dem Beschlusse des Landtages vom 23. Dezember 1871 in Betreff der Auslegung der §§. 34 und 35 des Schulamtschichtgesetzes.
9. Dem Gesekentwurfe in Betreff der Uebernahme der in den §§. 14 und 15 des Reichsgesetzes über Schubkosten bezeichneten Auslagen stellte die k. k. Regierung mehrere Einwendungen entgegen, welche den Landes-Ausschuß veranlassen, in dieser Beziehung eine neue Vorlage einzubringen.

Einer Entgegnung sehen noch entgegen:

10. Der in der Sitzung vom 4. Oktober 1871 angenommene Gesekentwurf der Einführung einer Vermögens- und Einkommensteuer für Landeszwede.
11. Der Beschluß vom 10. Oktober betreffend die Einführung des Grundbuches in Vorarlberg.
12. Die in der Sitzung vom 13. Oktober 1871 beschlossene Adresse an Se. kaiserl. und königl. apost. Majestät um Aenderung der durch die Dezembergrundgesetze geschaffenen Verfassungszustände und Rückkehr zu den aus der Geschichte hervorgegangenen, durch die pragmatische Sanktionen und das Oktoberdiplom gegebenen staatsrechtlichen Grundlagen.
13. Das in eben dieser Sitzung angenommene Bittgesuch an Se. Majestät um Fürsorge zu einer entsprechenden Seelsorge im Kaiser Franz Joseph Jäger-Regimente.

## B. Zener auf Grund des §. 18 L. D. gefaßten Beschlüsse und gemachten Vorstellungen.

Eine Erwiderung erhielten:

1. Der in der Landtagsitzung vom 14. Oktober 1871 beschlossenen Vorstellung, betreffend die Rheincorrekptions-Angelegenheit, wurde keine Folge gegeben, als in soweit selbe in Anspruch nahm, die Resultate der einzuleitenden Berathung über diesen Gegenstand neuerlich der Begutachtung des Landtages zu unterziehen.
2. Die Vorstellung, den P. P. Kapuziner den Bezug des Sammelweines aus dem Auslande frei von der Verzehrungssteuer zu gestatten, wurde ablehnend erwidert.
3. Der Vorstellung um Verabfolgung von ärarischen Monturstücken an die Reservisten während der Waffenübungen wurde geeignet entsprochen.
4. Die Vorstellung des Landtages in Betreff der Bedeckung des Holzbedarfes der Fraktion Stuben, Gemeinde Klösterle, endlich
5. Die Vorstellung des Landtages wegen nicht genauer Einhaltung der Anordnungen der §§. 6, 7, 18 der L. D. seitens der k. k. Behörden.

Einer Erwiderung sieht noch entgegen:

6. Die in der Landtagsitzung vom 23. Dezember 1871 beschlossene und der k. k. Regierung unterlegte Resolution betreffend die Festhaltung der Landesvertretung an den in den frühern Adressen ausgesprochenen Prinzipien.

### C. Jener Beschlüsse, deren Ausführung in dem Wirkungskreise des Landes-Ausschusses liegt.

Ueber die Ausführung und den Vollzug der an den Landes-Ausschuß gewiesenen Beschlüsse werden die betreffenden Verhandlungsstücke bereit gehalten.

Zu soweit es die Einreihung der Montafoner Vizinalstraße in die Kategorie der Konkurrenzstraßen und die Gesuche mehrerer Gemeinden um einen Landesbeitrag zur Bestreitung des Schulaufwandes betrifft, werden die Verhandlungen abgesondert in Vorlage gebracht.

## II. Landesfond.

### a. Rechnungsabsluß.

Aus dem beigelegenen Rechnungsabsluß für das Jahr 1871, Beilage 1, ergibt sich:

eine Gesamteinnahme von . . . . .	fl. 26309. 89 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> kr.
eine Gesamtausgabe von . . . . .	„ 21071. 39 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> „
sohin ein Kassarest von . . . . .	fl. 5238. 50 kr.

Der Landesauschuß erhebt den Antrag  
„ein hoher Landtag wolle die Vermögensgebarung des Landesfonds für 1871 nach obigem „Ergebnisse genehm halten.“

### b. Voranschlag.

Für das Jahr 1873 wird der Landesfonds Voranschlag mit Zugrundelegung der Ergebnisse der vorjährigen wie der laufenden Verwaltung mit absonderlichem Berichte in Vorlage gebracht.

## III. Grundentlastungsfond.

Die Verwaltung sowohl des mit Tirol gemeinsamen als auch des auf die besondere Schuld Vorarlbergs Bezug habenden Grundentlastungsfondes führt die Tiroler-Landschaft.

Bisher sind dem gefertigten Landes-Ausschuß weder die betreffenden Rechnungsabslüsse für 1871, noch die Voranschläge für 1873 zugekommen.

Sollten selbe im Laufe der Landtagsverhandlungen eintreffen, wird der Landes-Ausschuß sich beeilen, sie mit seinem Gutachten dem hohen Landtage zu unterbreiten; im Falle als dieses nicht erfolgen sollte, erlaubt sich der Landes-Ausschuß den

### A n t r a g

zu stellen:

„ein hoher Landtag wolle den Landes-Ausschuß ermächtigen, die Grundentlastungs-Rechnungs-Abslüsse für 1871, sowie die Voranschläge für 1873 zu prüfen, richtig zu stellen und „die erforderlichen Zuschläge zur Deckung des Erfordernisses zu bewilligen.“

## IV. Forderung des Landes Vorarlberg an das k. k. Aerar im Betrage von 73,884 fl. 20 kr. *O.-H. C. M.*

Die Geltendmachung dieser Forderung wurde dem Herrn Dr. Andreas Jey, Advokat in Wien, übertragen

Derselbe hat bereits bei dem Reichsgerichte den Anspruch des Landes eingebracht, und die Verhandlung hierüber dürfte in Bälde stattfinden.

## V. Eisenbahnangelegenheit.

Die Bahnstrecke Bregenz-Bludenz wurde am 1. Juli l. Js. eröffnet und steht im Betriebe.

Nun sind auch die Verbindungsstrecken Lindau-Bregenz und Feldkirch-Buchs dem Betriebe übergeben.

Die Weiterführung des Schienenweges Bludenz-Innsbruck steht leider noch in ferner Aussicht.

Bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit für das Gesamtreich und für das Land in jeder Richtung wird ein hoher Landtag sicher kein Mittel unversucht lassen, die schon seit so vielen Jahren in Aussicht gestellte Bewilligung zur Vornahme der Ausführungsarbeiten zu erwirken.

## VI. Rheincorrectionsfrage.

Der im Präliminar-Übereinkommen mit der Schweiz vorausgesehene Zusammentritt einer internationalen Expertencommission Behufs der Erörterung der noch offen gelassenen technischen Fragen hat unter Beifunft des k. k. pens. Oberingenieurs Herrn Sohn als vom Lande bezeichneten Experten stattgefunden.

Beim ersten Zusammentritte im Jänner l. Js. wurden noch mehrere Erhebungen auf den beiderseitigen Gebieten für nöthig erkannt, um der Commission die definitive Erledigung ihrer Aufgabe zu ermöglichen.

Nach Vollendung dieser Vorerhebungen trat die internationale Commission im Monate Mai d. Js. zum zweiten Male zusammen.

Gleich nach diesem zweiten Zusammentritte der Commission überreichten die Gemeinden Fussach und Gard eine Vorstellung, in welcher sie das Bedenkliche für die Interessen ihrer Gemeinden nicht minder, wie für jene des Landes, das die Ausführung des Vorhabens, den Rhein in die Fussach-Garderbucht abzuleiten mit sich bringt, neuerdings hervorhoben.

Der Landes-Ausschuß beehrte sich, diese Vorstellung der internationalen Commission und dem technischen Landes-Vertreter bei derselben zur vollen Berücksichtigung mitzutheilen.

Die technische internationale Commission glaubte jedoch in Betreff der in der obgedachten Darstellung der beiden Gemeinden berührten Ausleitung des Rheines in der Richtung der Ischseen als außerhalb ihrer Aufgabe liegend, sich jeder Berathung enthalten zu sollen.

Das vom Landes-Experten hierauf dem Landes-Ausschusse diesbezugs überreichte Erklären wurde ohne Verzug der k. k. Regierung zur Wahrung der bedrohten Interessen des diesseitigen Gebietes vorgelegt.

Es wird einer diesfälligen Erwiderung noch entgegengesehen.

Nach dem Commissionsprotocolle vom 29. Mai l. Js. wurde sich für den Durchstich rechts von Fussach ausgesprochen.

Die große Wichtigkeit dieser Angelegenheit macht es dem gefertigten Landes-Ausschuß aber auch zur Pflicht, die Aufmerksamkeit eines hohen Landtages auch auf Ausführungen zu lenken, welche in der zu Wien erscheinenden allgemeinen Bauzeitung 4. und 5. Heft vom Jahr 1872 enthalten sind.

Wie bekannt, hat die Landesvertretung nur widerstrebend den Grundlagen zugestimmt, auf welchen die Uebereinkunft der beiden Regierungen fußt, außerhalb unseres Kreises liegt gegenwärtig zu erwägen, ob zum Bessern oder Schlimmern unseres engern Vaterlandes, allein darüber, daß das Uebereinkommen in seinen Theilen erfüllt, nicht aber eines Theiles unerfüllt bleibe, hat das Land noch zu wachen das Recht und seine Vertretung die Pflicht es in seinem Rechte zu schützen.

Unzweideutig wurde die Ausführung des obern Durchstiches bei Diepoldsau von der Landesvertretung als Bedingung zu welcher einer Correction des Rheinbeckes hingestellt.

Die Ausführungen nun im erwähnten technischen Blatte — der gefertigte Landes-Ausschuß ist nicht in der Lage, zu bezeichnen, unter wessen Einfluß es schreibe — diese Ausführungen, welche, nebenbei gesagt, die greifbaren Vortheile aus der Regulirung des Rheines für die Nachbarseite in ganzer Ausdehnung abnehmen läßt, geben der Vermuthung Raum, daß an der erwähnten Grundbedingung, nemlich der

Ausführung des Diepoldsauer Durchstiches nicht bloß der gleichzeitigen, sondern überhaupt, gerüttelt werden wolle, denn nicht anders ist die Stelle zu beurtheilen lautend: „es muß der Fuffacher Durchstich unter allen Umständen zur Ausführung gebracht werden, und es kann sich nur darum handeln, ob es nothwendig oder zweckmäßig ist, auch noch außerdem den Diepoldsauer Durchstich mit zur Ausführung zu bringen,“ so wie die andere Stelle die alleinige Durchführung des Fuffacher Durchstiches muß der Combination mit dem Diepoldsauer Durchstiche umsomehr vorgezogen werden, als die Kosten dieses Durchstiches mit 2,675,000 Francs erspart würden“ und dann der weiter folgenden, „es dürfte gerathen sein die Wirkung der bessern Waldkultur in den obern Rheingegenden mit der Wirkung des Fuffacher Durchstiches abzuwarten, ehe man sich zur weiteren Durchführung des Diepoldsauer-Durchstiches, wenn überhaupt, entschließt.“

Die dem gefertigten Landes-Ausschuß zugekommenen Verhandlungsstücke der internationalen technischen Commission werden zur Einsichtnahme des h. Landtages, welcher sicher den vorläufigen Schritten des Landes-Ausschusses auch seine Unterstützung leihen wird, bereit gehalten.

Die Bemerkungen des gefertigten Landes-Ausschusses, betreffend die Festhaltung an der bedungenen Ausführung des Diepoldsauer Durchstiches dürften dem hohen Landtage zum Anhalte dienen allenfälliger Gefährdung der Landes-Interessen entgegen zu wirken.

## VII. Frankenverpflegskosten.

Im Jahre 1871 belief sich der Landesbeitrag für die in auswärtigen öffentlichen Krankenhäusern verpflegten armen Landesangehörigen auf 757 fl. 63<sup>5</sup>/<sub>10</sub> fr. für Kranke nur auf 32 fl. 78 fr. an Gebärd- und Findelhauskosten.

Beilage 2 enthält das namentliche Verzeichniß der Verpflegten.

## VIII. Irrenversorgung.

Mit 1. Januar 1871 wurde auch die weibliche Abtheilung der Anstalt bezogen.

Die Zahl der im Jahre 1871 in die Anstalt aufgenommenen Kranken beläuft sich auf 29 männliche und 29 weibliche Irren.

Der Jahresbericht der Anstalts-Direktion liegt vor

Die von der Verwaltung für 1871 gelegte Rechnung zeigt:

eine Gesamteinnahme von	fl. 7738. 38 fr.
und eine Gesamtausgabe von	„ 7910. 8 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
daher einen Kassaabgang von	fl. 171. 71 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fr.

Die Beiträge für arme Kranke, beiderlei Geschlechts und die Zuschüsse aus dem Landesfonde betragen 3030 fl. 39<sup>5</sup>/<sub>10</sub> fr. D. W.

Vom Landes-Ausschuße wurde die Rechnung einer Vorprüfung unterzogen und wird nun einem hohen Landtage mit dem

### U n t r a g e

unterlegt:

„es wolle der Rechnungsabschluß über die Verwaltung der Landes-Irrenanstalt Balduna für 1871 nach obigem Ergebnisse genehm gehalten werden.“

## IX. Bau Sache des Landes-Irrenhauses Balduna.

Der Bau des Landes-Irrenhauses ist nun als beendet zu betrachten; der eifrigen Bemühungen und Mitwirkung bei Ausführung der Arbeiten seitens des Herrn J. M. Wohlwend wurde bereits in den

früheren Rechenschaftsberichten Erwähnung gethan, und es findet sich der Landes-Ausschuß verpflichtet, nochmals des verdienstlichen Wirkens des Herrn Wohlwend zu gedenken.

Die für 1871 gelegte Baurechnung zeigt:

einen Gesamtempfang einschließlich des Kassarestes von	fl. 36,642. 36 kr.
und eine Gesamtausgabe von	„ 35,847. 98 „
daher einen Kassavorrath von	fl. 814. 38 kr.

Die Kosten wurden auch im Jahre 1871 durch baare Vorschüsse der Sparkasse in Feldkirch bestritten.

Der Contocorrent mit der Sparkasse beim Schlusse des Jahres 1871 gestaltet sich nun:

mit Schluß des Jahres 1870 ergab sich eine Landesschuld von	fl. 154,109. 25 kr.
verzinslich vom 1. Jänner 1871 an; im Laufe des Jahres 1871 betragen die erhaltenen Vorschüsse mit Einschluß der Zinse	fl. 43,535. 45 kr.
daher im Ganzen am Schlusse des Jahres 1871	fl. 197,644. 70 kr.

mit dem Zinslauf vom 1. Jänner 1872.

Sowohl die Baurechnung als auch der Contocorrent mit der Sparkasse wurden einer Vorprüfung unterzogen und unbeanständet befunden und werden mit dem

### A n t r a g

in Vorlage gebracht:

„ein hoher Landtag wolle:

- a. die Baurechnung für Balduna vom Jahr 1871 nach obigem Ergebnisse genehm halten,
- b. das durch die Creditsoperation des Landes-Ausschusses mit der Sparkasse in Feldkirch für letztere einschließlich aller früheren Vorschüsse mit Schluß des Jahres 1871 sich ergebende Guthaben derselben im Gesamtbetrage von 197,644 fl. 70 kr. D.W. verzinslich zu 5% vom 1. Jänner 1872 an anerkennen.“

Die im Landesfonds-Voranschlag vom Jahre 1871 bewilligten Landeszuschüsse gewährten keinen solchen Ueberschuß, um davon einen genügenden Theil zur Abzahlung der Schuld an die Sparkassa ohne Störung der laufenden Verwaltung entnehmen zu können; aus diesem Grunde konnte der Landes-Ausschuß von der ihm mit Landtagsbeschluß vom 14. Oktober 1871 erteilten Ermächtigung auch keinen Gebrauch machen.

Als dann in den letztverfloffenen Monaten die Sparkassaverwaltung auf theilweise Tilgung ihrer Forderung bestand, glaubte der Landesausschuß fürs erste die Bitte um Anweisung des schon früher erbetenen Zuschusses aus der Staats-Wohltätigkeitslotterie zu erneuern, und Versuche zur Aufnahme eines Darlehens zu machen.

Dieses letztere erscheint jedoch dem Landes-Ausschusse bei der Schwierigkeit im Darlehenswege den Betrag zu erhalten, umsoweniger zu erstreben angezeigt, als dadurch lediglich nur ein Wechsel in der Person des Gläubigers und dieser nur mit Auslagen und vielleicht unter ungünstigeren Bedingungen herbeigeführt werden könnte.

Es ist der Landes-Ausschuß vielmehr der Ansicht, daß es bei den obwaltenden Verhältnissen geeigneter sein dürfte, jährlich den Betrag von 10,000 fl. durch Landeszuschläge zu erheben und zur Tilgung der Schuld zu verwenden.

Eine strenge Sparsamkeit in der Gebahrung mit den Landesmitteln hat es bisher ermöglicht, bedeutende Rückzahlungen an Tirol zu leisten und auch die große Auslage für die Grundlastenablösungs- und Servituten-Regulirungskommission zu bestreiten und bei gleicher Sparsamkeit könnte nach Ablauf von zwei Jahren, innerhalb welcher die Arbeiten der gedachten Kommission vollendet sein dürften, der nennenswerthe für dieselbe bisher verausgabte Betrag von circa 3000 fl. jährlich ebenfalls zur schnelleren Löschung dieser Schuld verwendet werden.

Diesen Vorschlag erkennt der Landes-Ausschuß unter den gegebenen Verhältnissen als den am meisten dem Landes-Interesse zugagenden und empfiehlt denselben der Würdigung des hohen Landtages.

Der Landes-Ausschuß hat sich in der Zwischenzeit um die Anerkennung der Deffentlichkeit der Irrenanstalt beworben; obgleich unsere Anstalt als eine musterhafte von der k. k. Regierung erklärt wird, wurde derselben dem ungeachtet diese Anerkennung aus dem Grunde insbesondere vorenthalten, weil in derselben keine Wohnung für den leitenden Arzt hergerichtet wurde.

Dem Landes-Ausschuß liegt nun der Nachweis über die Thunlichkeit der Anbringung einer Wohnung für den Arzt mit dem Kostenaufwande von 300 fl. vor und wird unter Anhoffung der Zustimmung des hohen Landtages diese Adoptirung in Ausführung bringen.

### X. Landes-Culturfond.

Der Rechnungsabluß für 1871 folgt als Beilage 3 und weist nach

eine Gesamteinnahme von . . . . .	fl. 10,561. 19 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> fr.
eine Gesamtausgabe von . . . . .	„ 211. 2 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> „
<hr/>	
sohin ein schließliches Vermögen von . . . . .	fl. 10,350. 17 „
und gegen das Vorjahr eine Vermehrung von . . . . .	„ 523. 69 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> „

### XI. Vorarlberger Brandschäden-Versicherung.

Zu Laufe des Jahres 1871 ist von keiner Seite eine Anmeldung erfolgt; die wiederholten Veruche, diese Anstalt ins Leben zu rufen, blieben ungeachtet aller Aufforderungen erfolglos, und werden, so lange die Bezirks-Brandversicherungen bestehen, auch erfolglos bleiben.

Der Landes-Ausschuß ist nun der Ansicht, dieser Sache, bis ein größeres Bedürfniß sich fühlbar macht, auf sich beruhen zu lassen.

### XII. Gemeinde-Angelegenheiten.

Die nach Anordnung des §. 65 G.-D. vorgelegten Nachweise zeigen, daß für 1870 sämtliche Gemeinderrechnungen vorschriftsmäßig erlediget sind.

Für das Jahr 1871 liegen die vorgeschriebenen Rechnungsausweise von 73 Gemeinden vor.

Die Voranschläge von 1872 sind von allen Gemeinden vorschriftsmäßig eingebracht worden.

Die zugelassenen Gemeindefuzschläge für 1872 beziffern sich

im Gerichtsbezirke Bregenz auf . . . . .	fl. 50,327. 14 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> fr.
„ „ Bregenzerwald auf . . . . .	„ 41,064. 28 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> „
„ „ Dornbirn auf . . . . .	„ 63,926. 61 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> „
„ „ Feldkirch auf . . . . .	„ 45,426. 57 „
„ „ Bludenz auf . . . . .	„ 26,507. 74 „
„ „ Montafon auf . . . . .	„ 7408. 95 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> „
	<hr/>
zusammen	fl. 234,661. 31 fr.

Gegen das Vorjahr ergibt sich eine Vermehrung von 19,516 fl. 7 fr.

Eine Bewilligung zu Zuschlägen über 300 % erhielten unter Anhoftung der nachträglichen Genehmigung des h. Landtages

Mellau	506%
Hohenems (Israël)	432 "
Schnepfau	432 "
Schoppernau	377 "
Lustenau	364 "
Keuthe	354 "
Au	320 "
Egg	331 "
Andelsbuch	327 "
Haggal	320 "

Der Landes-Ausschuß erhebt den

**A n t r a g:**

„ein hoher Landtag wolle diesem Vorgehen des Landes-Ausschusses die nachträgliche Genehmigung erteilen.“

Das Gemeinde-Vermittleramt ist nun in allen Gemeinden, die kleinen St. Gerold und Blons ausgenommen, welche noch über ein gemeinsames zu bestellendes in Verhandlung stehen, eingeführt.

**XIII. Stipendien & Stiftplätze.**

Felix Gtisch von Kraßtau hat den Militärstiftplatz inne, derselbe wurde in Folge günstigen Prüfungsergebnisses aus dem 3. Jahrgange der militärisch-technischen Schule zur Fortsetzung der Studien in die militärische Akademie aufgenommen

Die polytechnischen Stipendien beziehen Joseph Bergmeister aus Feldkirch und Ignaz Stark aus Stallehr; und die Stipendien für Thierheilkunde genießen und zwar jenes aus dem Landesfonde Balthasar Berkmann von Volgenach, Hörer der Veterinär-Schule in München und das aus dem Landeskulturfonde Michael Ender aus Gözis, Schüler an der Thierarzneischule zu Wien.

Das Invaliden-Stipendium des Vorarlberger Sängerbundes bezieht Emil Rüdiffer in Lustenau.

Der Rechnungsabschluß dieses Fondes für 1871 ergibt

ein Stammvermögen von	fl. 665. 68 kr.
an laufenden Einkünften	„ 35. 32 „
zusammen	fl. 701. — kr.
an Ausgaben	„ 31. 8 „
daher ein schließliches Vermögen von	fl. 669. 92 „

Bregenz, den 25. Oktober 1872.

**Der Landes-Ausschuß.**

# Rechnungs-Abschluß

## des Vorarlberger Landesfondes pro 1871.

Pro. curr.	Bergliederung der Einnahmen.		G e b ü h r						Abstat- tung	Schließlicher Rück- stand	Anfang des Prä- liminars	Pro. curr.	Bergliederung der Ausgaben.		G e b ü h r						Abstat- tung	Schließlicher Rück- stand	Anfang des Prä- liminars				
			an Rückständen		für das lan- fende Jahr		Zusammen								an Rückständen		für das lan- fende Jahr		Zusammen								
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
<b>Einnahmen:</b>																											
<b>I. Reelle.</b>																											
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	Verwaltungsauslagen	—	—	210	9	210	9	210	9	—	—	150			
2	1541	11 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	19908	63	21449	74 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	21449	74 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	—	—	20599	2	Kranken-, Irren- und Züdel- verpflegskosten	—	—	3820	81	3820	81	3820	1	—	—	4000			
3	—	—	463	67 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	463	67 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	463	67 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	—	—	500	3	Zinspfosten	—	—	770	96 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	770	96 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	770	96 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	—	—	800			
4	—	—	217	42 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	217	42 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	217	42 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	—	—	600	4	Beiträge	—	—	450	—	450	—	450	—	—	—	1600			
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	Schubkosten	15	75	1357	44 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	1373	19 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	1357	44 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	15	75	1200			
6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	Prämie für Raubthiererlegung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50			
												7	Gendarmeriebequartierung	—	—	1288	12	1288	12	1288	12	—	—	1000			
												8	Vorspanns-Auslagen	154	10 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	3096	97	3251	7 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	3096	96	154	11 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	2000			
												9	Landschäftlicher Haushalt	8	62	7025	22 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	7033	84 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	7033	84 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	—	—	8100			
												10	Verschiedene Auslagen	—	3 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	3043	12 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	3043	16	3043	16	—	—	2800			
													Summa der reellen Ausgaben	178	51	21062	75	21241	26	21071	39 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	169	86 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	21700			
													<b>II. Durchlaufende Kredits- operationen.</b>														
												7	Zurückerhaltene Aktivkapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
													Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
<b>III. Durchlaufende Ein- nahmen.</b>																											
												8	Zurückerhaltene Vorschüsse	16	40	—	—	16	40	—	—	16	40	—	—	—	
													Summa	16	40	—	—	16	40	—	—	16	40	—	—	—	
													Summa aller Einnahmen	1557	51 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	20589	73	22147	24 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	22130	84 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	16	40	—			
													Anfänglicher Cassarest	4179	5	—	—	—	—	4179	5	—	—	—			
													Gesamteinnahmen	—	—	—	—	—	—	26309	89 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	16	40	—			
													Schließlicher Cassarest	—	—	—	—	—	—	—	—	5238	50	—			
													Summa aller Ausgaben	178	51	21062	75	21241	26	21071	39 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	169	86 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	—			
													Schließlicher Cassarest	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
													Gesamtausgaben	—	—	—	—	—	—	26309	89 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	169	86 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	—			

Bregenz, den 1. April 1872.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.